

Preisanpassung Allgemeiner Tarif Wasser zum 1. März 2025

Erhöhte Kosten für die Bereitstellung des Kieler Trinkwassers, gestiegene Instandhaltungskosten sowie die Erhöhung des Grundwasserentnahmetgelts zum 1. Januar 2025 im Zuge der Novellierung des Wasserabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWAG) machen es notwendig, dass wir den Grund- und Verbrauchspreis anheben. Der Verbrauchspreis für Warmwasser sinkt aufgrund gesunkener Erwärmungskosten.

Kaltwasser	netto	brutto
Allgemeiner Verbrauchspreis ¹	1,87 €/m ³	2,00 €/m ³
Verbrauchspreis Gewerbe ²	1,82 €/m ³	1,95 €/m ³
Grundpreis pro Verbrauchsstelle mit einem Zähler-Durchfluss ³		
bis 10 m ³ /h (Q _n 10 bzw. Q ₃ 16)	124,13 €/Jahr	132,82 €/Jahr
bis 50 m ³ /h (Q _n 40 bzw. Q ₃ 63)	576,30 €/Jahr	616,64 €/Jahr
über 50 m ³ /h (Q _n 60 bzw. Q ₃ 100)	1.921,01 €/Jahr	2.055,48 €/Jahr
Grundpreis für Bauwasserzähler	181,35 €/Jahr	194,04 €/Jahr

Warmwasser	netto	brutto
Verbrauchspreis Warmwasser	11,91 €/m ³	12,74 €/m ³
darin enthalten		
Kaltwasser	1,87 €/m ³	2,00 €/m ³
Erwärmung und Verteilung	10,04 €/m ³	10,74 €/m ³
Grundpreis pro Verbrauchsstelle	124,13 €/Jahr	132,82 €/Jahr

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 7 %.

¹ Im Allgemeinen Verbrauchspreis ist die Wasserabgabe an das Land Schleswig-Holstein nach dem Wasserabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (LWAG) vom 13. Dezember 2013 (GVOBl. S. 494), zuletzt geändert am 13. Dezember 2024 (GVOBl. S. 875, 924), in Höhe von derzeit 0,149 €/m³ (netto) enthalten.

² Der Verbrauchspreis Gewerbe gilt für Gewerbebetriebe als Endverbraucher im Sinne des LWAG, sofern der Verbrauch mehr als 1.500 m³ in einem Kalenderjahr beträgt und ein Sondervertrag „Wasser Gewerbe“ mit der Stadtwerke Kiel AG besteht. Im Verbrauchspreis Gewerbe ist die Wasserabgabe an das Land Schleswig-Holstein nach dem LWAG in Höhe von derzeit 0,10 €/m³ (netto) enthalten. Zum Abschluss eines Sondervertrages „Wasser Gewerbe“ kontaktieren Sie uns bitte unter: 0431 594 – 3003 oder firmenkunden@stadtwerke-kiel.de

³ Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q₃ (Nenndurchfluss; EWG Messgeräte-Richtlinie 75/33/EWG) wird schrittweise durch Q₃ (Dauerdurchfluss; Europäische Messgeräte-Richtlinie 2004/22/EG) ersetzt.

Für einen 4-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen Kaltwasserverbrauch von 150 m³/Jahr ergeben sich Mehrkosten von rund 18 €/Jahr (brutto) bzw. 4,4 Prozent.

Weitere Informationen zu unseren Wasserpreisen, der hohen Qualität des Kieler Trinkwassers und unseren sonstigen Angeboten finden Sie auch auf: stadtwerke-kiel.de/wasser

Online-Konto:
stadtwerke-kiel.de/online-konto

E-Mail:
email@stadtwerke-kiel.de

Telefon:
0431 9879 3000

Frische Energie für die Zukunft.

Stadtwerke Kiel AG
Uhlenkrog 32
24113 Kiel

Registergericht:
Amtsgericht Kiel
HRB 395 KI

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Dr. Georg Müller

Vorstand:
Frank Meier (Vorsitzender)
Dr. Jörg Teupen